

Straßensondernutzung - Uhrenkandelaber	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Zuständige Behörden	3
Link zur Online-Abwicklung	3

Straßensondernutzung - Uhrenkandelaber

Uhrenmasten mit Werbevitruinen (Uhrenkandelaber) sind eine besondere Form der Werbeanlagen; aufgestellt im öffentlichen Straßenland stellen sie in dieser Form eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar.

Die Firma DSM Deutsche Städte Medien GmbH ist aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem Land Berlin für die Mehrzahl der im Land Berlin vorhandenen Standorte der Uhrenkandelaber im Besitz der hierfür notwendigen Sondernutzungserlaubnisse. Gleichzeitig verfügt sie auch über das Recht, die Möglichkeiten zur Dauerwerbung an den von ihr betriebenen Uhren zu verwerten (Werberecht). Soweit Sie sich für Werbemöglichkeiten an bestehenden Uhrenkandelabern interessieren, wenden Sie sich bitte dementsprechend an die genannte Firma bzw. an den jeweiligen Betreiber, des von Ihnen favorisierten Standortes eines Uhrenkandelabers.

Soweit Sie selbst einen eigenen Uhrenkandelaber als Werbeanlage an einem neuen Standort betreiben möchten, benötigen Sie hierzu eine eigene Sondernutzungserlaubnis zum Errichten und zum dauerhaften Betrieb einer solchen Werbeanlage.

Voraussetzungen

- **Antrag**
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
- **oder Vertragsabschluss mit Betreiberfirma**

Erforderliche Unterlagen

- **bemaßter Lageplan**
- **Technisches Datenblatt oder ausführliche technische Beschreibung des zu errichtenden Uhrenkandelabers**
- **Unterlagen über die beabsichtigte Werbung**
- **Fotodokumentation**

Formulare

- **Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen**
(https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index)

Gebühren

Sondernutzungserlaubnis für eigenen Uhrenkandelaber

- 50,00 bis 250,00 Euro einmalige Verwaltungsgebühr sowie
- 15,00 bis 19,50 Euro fortlaufende Sondernutzungsgebühren je Monat und je m² der Fläche, die für Werbung benutzt wird
- Die Höhe der Kosten für Werbung an bereits bestehenden Standorten der Firma DSM Deutsche Städte Medien GmbH bzw. für die Standorte anderer Betreiber erfahren Sie direkt bei diesen.

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 Abs. 1**

(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-5 Wochen

Zuständige Behörden

- Die Dienstleistung (Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für eine Werbeanlage) kann bei allen bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern in Anspruch genommen werden.
- Für Werbung an bestehenden Standorten der Firma DSM Deutsche Städte Medien GmbH lautet die Adresse Ströer Allee 1, 50999 Köln.

Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>